KONZEPTION und LEISTUNGSBESCHREIBUNG

WENDEPUNKT e.V.

Ambulante Hilfen - Sucht

für die Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis

Ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe
bei kritischem Konsumverhalten oder
Abhängigkeitserkrankungen

Träger:	WENDEPUNKT e.V.
Anschrift:	Rosa Luxemburg Straße 13
	07607 Eisenberg
Telefon:	036691 5720-0
Fax:	036691 5720-29
E-Mail:	kontakt@wendepunkt-ev.net
Internet:	www.wendepunkt-ev.net

Ambulante Hilfen - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
ahs-sucht@wendepunkt-ev.net

Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeine Angaben ... 3
1 Trägerbeschreibung ... 4
2 Ausgangslage ... 5
3 Zielgruppen ... 7
4 Angebote ... 8
5 Ziele ... 9
6 Prozessphasen ... 9
7 Inhalte ... 11
8 Methoden ... 14
9 Rückfallmanagement ... 15
10 Rahmenbedingungen ... 17
9.1 Gesetzliche Grundlagen ... 17
9.2 Personal ... 18
9.3 Ausstattung ... 19
9.4 Finanzierung ... 19
10 Kooperation und Vernetzung ... 19
11 Qualitätssicherung und Evaluation ... 20
12 Kurzübersicht Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht ... 22
13 Kurzübersicht Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe - Sucht ... 23
Literaturverzeichnis ... 25

0 Allgemeine Angaben

Einrichtung:	**Ambulante Hilfen - Sucht**
Anschrift:	Rosa-Luxemburg-Str. 13 07607 Eisenberg
Telefon:	036691 5720-50
Fax:	036691 5720-29
E-Mail:	ahs-sucht@wendepunkt-ev.net
Internet:	www.wendepunkt-ev.net
Leitung:	Franka Zobel, Leiterin Psychosoziale Beratungsstelle
Träger:	WENDEPUNKT e.V.
Anschrift:	Rosa-Luxemburg-Straße 13 07607 Eisenberg
Telefon:	036691 5720-0
Fax:	036691 5720-29
E-Mail:	kontakt@wendepunkt-ev.net
Internet:	www.wendepunkt-ev.net
Geschäftsführung:	Christian Lippmann Dipl. Sozialpädagoge Sozialbetriebswirt (FH)
Spitzenverband:	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V.
Anschrift:	99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf Bergstr. 11
Telefon:	036202 26-0
Fax:	036202 26-234
E-Mail:	info@paritaet-th.de

Örtlich zuständige Jugendämter:

Jugendamt Jena
Am Anger 13
07743 Jena
Tel.: 0364149-2706
Fax: 03641 49-2708
jugendamt@jena.de

Jugendamt Saale-Holzland-Kreis
Goethestraße 10 und 12
07607 Eisenberg
036691 70-432
036691 70-751
ja@lrashk.thueringen.de

Ambulante Hilfen - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
ahs-sucht@wendepunkt-ev.net

1 Trägerbeschreibung

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Jena die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. unterhält in Eisenberg die Psychosoziale Suchtberatungsstelle des Saale-Holzland-Kreises, eine Tagesstätte für Suchtkranke sowie ein Suchthilfezentrum für Mutter und Kind in Wolfersdorf. Außerdem ist der WENDEPUNKT e.V. Träger eines Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, eines Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz sowie eines Kinderheimes in St. Gangloff. Im Jahr 2011 wurde die suchtspezifische Familienhilfe (SPFH- Sucht) in der Stadt Jena installiert. Im Saale-Holzland-Kreis startete das Angebot 2014.

Der WENDEPUNKT e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V.

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber. Wir wollen Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebenschancen und Lebensperspektiven zu finden und umzusetzen.

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach Offenheit, Klarheit, Emotionalität und Professionalität.

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Ambulante Hilfen - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
ahs-sucht@wendepunkt-ev.net

2 Ausgangslage

In ihrem Informationsblatt zur "Bekämpfung und Prävention des Konsums der Droge Crystal" gab die Thüringer Polizei in einer Statistik den Anstieg der "Fallzahlen im Bereich Amphetamin/-derivate und Ecstasy-Delikte" von 2009 bis 2012 um 45% an. Die Thematik Crystal erreichte Konsument*innen sowie Fachpersonal und Öffentlichkeit gleichermaßen und bundesweit. Bei Jugendlichen und "auch bei Erwachsenen zeigte sich neben den Risikofaktoren Alter, Geschlecht und sozioökonomischer Status v.a. eine Konzentration des Amphetaminkonsums im Osten bzw. Norden Deutschlands." (Piontek, Pfeiffer-Gerschel u.a. 2014, S.60)

Der Fokus der öffentlichen und fachlichen Diskussionen richtete sich bald auch gezielt auf Kinder aus suchtbelasteten Familien, womit der inhaltliche Übertrag vom spezifischen Suchtstoff hin zur Gesamtproblematik Abhängigkeitserkrankung vs. Kindeswohl gelang. 2017 bildeten die Kinder aus suchtbelasteten Familien den Jahresschwerpunkt der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. In ihrem Drogen- und Suchtbericht heißt es dazu: "Allein in den Bereichen Alkohol und illegale Drogen ist auf Basis einer konservativen Schätzung von insgesamt mindestens 3 Millionen Kindern auszugehen, die einen alkohol- oder drogenabhängigen Elternteil haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist aber von einer erheblichen Dunkelziffer und somit von einer noch höheren Gesamtzahl betroffener Kinder auszugehen." (Bundesministerium für Gesundheit 2017, S. 84)

In einer Studie des Deutschen Instituts für Sucht- und Präventionsforschung wird die Notwendigkeit fächerübergreifender Angebote deutlich: "Familien, in denen eine elterliche Abhängigkeit (...) besteht, erwiesen sich als relevante Gruppe im Hilfesystem, wobei sie eine große Herausforderung an die Zusammenarbeit verschiedener Hilfsinstitutionen (vor allem Suchthilfe und Jugendhilfe) darstellen." (Klein, Dyba u.a. 2015, S. 2)

Als Träger der Suchthilfe und der Kinder- und Jugendhilfe vereint der WENDEPUNKT e.V. das Fachwissen und die Expertise beider Bereiche. Der Aufbau einer suchtspezifischen Familienhilfe durch den Träger im Jahr 2011 in der Stadt Jena sowie deren Erweiterung im Saale-Holzland-Kreis 2014 war dementsprechend authentisch und konsequent.

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe - Sucht spielen seit Umsetzung des Angebotes neben Amphetaminen/ Methamphetaminen vor allem Alkohol und Cannabis eine zentrale Rolle. Während das Angebot mit der Betreuung von sechs Familien startete, wurden im Kalenderjahr 2017 insgesamt 41 Familiensysteme durch die suchtspezifische Familienhilfe begleitet.

In einigen Fallkonstellationen sind sowohl die Eltern, als auch zugleich ihre jugendlichen Kinder durch Suchtmittelkonsum auffällig. Aus den Erfahrungen der Arbeit in diesen Familien eröffnete sich an dieser Stelle die Notwendigkeit der Schließung einer Angebotslücke: sind die angebotenen suchtspezifischen Hilfen zur Erziehung zunächst auf das gesamte Familiensystemen ausgerichtet gewesen, sollen fokussierte, zielgruppenorientierte Angebote für betreffende Jugendliche entstehen. Dabei sind auffälliges Konsumverhalten oder Abhängigkeitserkrankung nicht isoliert zu sehen, sondern bleiben verwoben im Wechselspiel

Ambulante Hilfen - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
ahs-sucht@wendepunkt-ev.net

familiärer Beziehungen und Interaktionen. Im Mittelpunkt der suchtspezifischen Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungshilfe steht aber der/die betreffende Jugendliche in seiner/Ihrer Entwicklungsphase mit allen daraus resultierenden Anforderungen und Herausforderungen.

Das vorliegende, überarbeitete Konzept ist geprägt durch die gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahre und lässt daraus abgeleitete, konzeptionelle Weiterentwicklungen einfließen.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

3 Zielgruppen

Personenkreis
Die suchtspezifischen Erziehungshilfe richtet sich an Familien oder ältere Kinder und Jugendliche, welche sich im Kontext von Missbrauch oder Abhängigkeitserkrankung bewegen. Berücksichtigung finden stoffgebundene Suchtmittel wie Alkohol, Medikamente und illegale Drogen sowie Verhaltenssüchte wie u.a. pathologisches Glücksspiel, Mediensucht, Kaufsucht und Essstörungen als psychosomatische Erkrankung mit Suchtcharakter.
Dabei wird das Familiensystem in seiner Ganzheit berücksichtigt und spezifisch in die Hilfe einbezogen.
Die ausgewählte Maßnahme (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungsweisung, Soziale Gruppenarbeit) soll als ein Angebot des Leistungskataloges der Hilfen zur Erziehung die geeignete, bedarfsgerechte und adäquate Hilfeform sein. Sie setzt bei freiwilliger Inanspruchnahme, wie auch bei richterlicher Weisung, ein gewisses Maß an Veränderungs- und aktiver Mitwirkungsbereitschaft voraus.
Das Angebot ist regional verortet im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises.

Familiäre Situation
Aus den bisherigen Erfahrungen des Trägers bestehen in suchtbelasteten Familien häufig ökonomische (beispielsweise Arbeitslosigkeit, Schulden, prekäre Wohnverhältnisse) und soziale (beispielsweise biografische Einschnitte, Überforderung, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerschaftskonflikte) Multiproblemlagen. Kinder erleben oftmals Vernachlässigung und/oder Gewalt als indirekte Folge des dauerhaften Suchtmittelkonsums der Eltern, während sich Eltern häufig ohnmächtig und machtlos gegenüber dem Rauschverhalten ihrer jugendlichen Kinder erleben. Die Problembereiche stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abhängigkeitserkrankung. Einerseits begünstigen sie ihre Entstehung; andererseits resultieren sie aus der Symptomatik.
Missbrauch oder Abhängigkeitserkrankung bestehen entweder bei einem oder beiden Elternteilen oder das Kind bzw. der*die Jugendliche tritt als suchtmittelabhängige*r Symptomträger*in auf.
Co-abhängige Verhaltensweisen kommen innerhalb der Familien sowie im schulischen, beruflichen und sozialen Umfeld zum Tragen. Aus den komplexen, widersprüchlichen Kommunikations- und Beziehungsmustern ergeben sich für alle Familienmitglieder Sichtweisen und Strategien des Umgangs, welche meist (noch) auf die Erhaltung des suchterkrankten Systems abzielen. Dabei gelten die Familienregeln "rede nicht, fühle nicht, traue nicht!". Lügen, verschweigen und verbergen prägen Interaktion und (Selbst-)Darstellung nach außen.
Mehrfachdiagnosen psychischer Erkrankungen erhöhen die Komplexität und betreffen vor allem Borderline, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen (beispielsweise durch erlebte sexualisierte Gewalt).
Grundsätzlich stehen die Familien der Hilfe zunächst ambivalent gegenüber, wobei sich Eltern, welche von einer stationären Langzeittherapie zurückkehren, erfahrungsgemäß gut auf die

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

ambulante Hilfe einlassen. Sie zeigen sich in der Regel reflektiert in Bezug auf ihre Suchtgeschichte und haben eine hohe Motivation, angestoßene Veränderungen langfristig zu festigen.

jugendliche (Er-)Lebenswelt
Im Jugendalter ergibt sich ein besonderes Risiko hinsichtlich der Entwicklung einer Suchtmittelabhängigkeit. Jugendliche zeigen sich eher offen, auch Verbotenes auszuprobieren und zu experimentieren. Angetrieben sind sie dabei von Neugier, Entdeckungslust und Erfahrungsdurst bei gleichzeitig noch mangelndem Wissen um die eigenen Grenzen. Um (alterstypischen) Entwicklungs- und Persönlichkeitskrisen zu begegnen, kann auch Suchtmittelkonsum als eine mögliche Strategie zum Umgang mit belastenden Gefühlen und Situationen angewandt werden. Hier können sich kritische Konsummuster bei betreffenden Jugendlichen etablieren.
Im strafrechtlich relevanten Kontext bleibt es in der Regeln nicht allein bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie damit in zusammenhangstehender Beschaffungskriminalität, sondern es kann auch vermehrt zur Ausübung von Gewalt unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss kommen.
Das familiäre Zusammenleben ist in der Regel spürbar beeinträchtigt. Während Eltern oftmals das Gefühl haben, kaum noch Zugang zu ihrem Kind zu haben und sich ohnmächtig erleben, fühlen sich Jugendliche eher zu wenig in ihrer Person ernst und angenommen.

4 Angebote

Die Ambulanten Hilfen- Sucht des WENDEPUNKT e.V. bieten Hilfen zur Erziehung nach dem Achtens Sozialgesetzbuch an:

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe- Sucht** ist ein Angebot für Familien, in welchen mindestens ein Familienmitglied riskantes bis abhängiges Konsumverhalten aufweist. In der Familie müssen Kinder leben bzw. deren Rückführung angestrebt sein.
Die **Erziehungsbeistandschaft- Sucht** richtet sich insbesondere an suchtmittelkonsumierende ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Im Fokus der Hilfe steht der/die Jugendliche mit seinen/ihren konkreten Bedarfen, Entwicklungspotentialen und eigenständigen Zukunftsplänen.
Die **Betreuungshilfe- Sucht** bietet in Verbindung mit dem Jugendgerichtgesetz die Möglichkeit der Einrichtung eines Erziehungsbeistandes auf Grundlage einer richterlichen Weisung.
Soziale Gruppenarbeit kann optional mit (Teilen) der Zielgruppe durchgeführt werden, soweit sie zwischen dem freien und dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgestimmt ist.

Kombinationen der für die Zielgruppen zur Verfügung stehenden Angebote sind möglich.
Ihre Ziele, Inhalte und Methoden weichen einerseits nach der gewählten Hilfeform und andererseits nach den konkreten Bedarfen der Hilfeempfänger*innen individuell ab.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

5 Ziele

In der Arbeit mit abhängigkeitserkrankten Eltern ist der Auftrag der suchtspezifischen Hilfe immer die Sicherstellung des Kindeswohls. Missbrauch oder Abhängigkeit legaler oder illegaler Drogen stellen immer mindestens eine latente Kindeswohlgefährdung dar. Daraus ergibt sich als Kernziel die Gewährleistung eines suchtmittelfreien Aufwachsens für die in der Familie lebenden Kinder. Die Ursprungsfamilie soll als Betreuungsinstanz erhalten bleiben.
Für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zielt die Hilfe darauf ab, sie in der Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben zu fördern und zu unterstützen. Suchtmittelkonsum als destruktive Strategie soll durch konstruktive Lösungsansätze ersetzt werden. Im Rahmen einer Betreuungsweisung liegt zudem ein besonderes Augenmerk darauf, dass keine weiteren Straftaten begangen werden. Der Verbleib des/der Jugendlichen in der Ursprungsfamilie wird bei gleichzeitiger Ablösung angestrebt.
Um das Ziel der Abstinenz langfristig und nachhaltig zu erreichen, ist damit einhergehend die Verbesserung und Stabilisierung der allgemeinen Lebensverhältnisse notwendig. Folgen der Abhängigkeitserkrankung für jedes Individuum sowie für das Familiensystem insgesamt bedürfen der Aufarbeitung, wobei geordnete Verhältnisse und Strukturen zugleich Rückfallrisiken minimieren.
Die konkreten Bedarfe werden fallspezifisch im Rahmen des Hilfeplanprozesses als (Teil-) Ziele ermittelt, überprüft und fortgeschrieben.
Mögliche Inhalte werden im Punkt 6 benannt.

6 Prozessphasen

Die Dauer der Hilfe beträgt je nach Hilfeform sechs Monate bis in etwa zwei bis drei Jahre. In der Regel ist ein längerer Hilfezeitraum notwendig, um eine vertrauensvolle und zugleich belastbare Beziehung zwischen Helfer*in und Jugendlicher*m bzw. der Familie aufbauen zu können. Zudem benötigen Abhängigkeitserkrankte aus unseren Erfahrungen einen gewissen Zeitrahmen, um die Grundlagen für eine stabile Abstinenz zu schaffen. Entscheidende Schritte dafür sind unseren Erachtens unter anderem der Prozess von der Fremd- zur Eigenmotivation, die individuelle Strategieentwicklung und -festigung im Alltag wie in Konflikten und Krisensituationen sowie die Nutzung von Erfahrungsräumen für eine positive, suchtmittelfreie Lebensgestaltung. Auch der Zugang zur eigenen Gefühlswelt sowie Skills für einen angemessenen Umgang mit positiven und negativen Emotionen sind langfristig (wieder) zu erwerben. Diese Lern- und Entwicklungsprozesse benötigen Zeit sowie Möglichkeiten zur Einübung und Reflexion.

Der Ablauf des suchtspezifischen Angebotes verläuft regulär in drei Phasen:

Kennenlernphase (Dauer: 6-8 Wochen)
Die Hilfe beginnt mit einem ersten Kennenlerngespräch von Helfer*in und den Adressat*innen der Hilfe unter Begleitung des Jugendamtes. Die Vorgeschichte zur Annahme der Hilfe,

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

vorhergehende Maßnahmen und aktuelle Themen und Problemlagen werden benannt. Die sozialpädagogische Fachkraft klärt über elementare Rahmenbedingungen sowie möglichen Nutzen und Inhalte der Zusammenarbeit auf.
In den folgenden sechs bis acht Wochen findet eine intensive Phase der Zusammenarbeit statt, in welcher die grundlegende Erörterung von Inhalten und Zielen der Hilfe im konkreten Fall erfolgt. Dabei findet neben der Bearbeitung dringlicher Aufgaben eine ausführliche Anamnese statt. Die Fachkraft lernt weitere für die Hilfe relevante Personen und Einrichtungen persönlich kennen. Dabei wird nach Möglichkeit bereits ein Krisenplan mit einer Vertrauensperson des/der Jugendlichen oder der Familie vereinbart (siehe Punkt 8).
Die Verabschiedung der gemeinsam erarbeiteten Zielvereinbarung in einem ersten Hilfeplangespräch zwischen Hilfeempfänger*in, Leistungserbringender*m und Jugendamt markiert den Beginn der Hauptarbeitsphase.

Durchführungsphase (Dauer: 4 Monate bis ca. 2 Jahre)
Besonders in den ersten Monaten der Zusammenarbeit wird durch gelingende Beziehungsarbeit der Misstrauensab- und Vertrauensaufbau in der erzieherischen Hilfe befördert. Gleichzeitig häufen sich Rückfälle oder andere Krisensituationen erfahrungsgemäß vor allem zu Beginn der Hilfe. Insofern wird die interne und externe Angebotsstruktur fortlaufend an aktuelle Erfordernisse angepasst. Entsprechend findet in der Zusammenarbeit generell eine stetige Auftragsklärung sowie Ressourcen- und Risikoeinschätzung statt.
Der Fokus der gemeinsamen Kontakte und Vernetzungstätigkeit liegt auf der Bearbeitung der im Hilfeplan vereinbarten Teilziele. Die gesetzten Ziele werden in konkrete Handlungsschritte für den/die Jugendliche*n bzw. die einzelnen Familienmitglieder unterteilt. Die i.d.R. halbjährlichen Hilfeplangespräche dienen dabei der Anpassung der (Teil-)Ziele und Rahmenbedingungen an aktuelle Entwicklungen.
Im Regelfall ist in der Hauptarbeitsphase ein Stundenumfang von sechs bis zwölf Fachleistungsstunden wöchentlich zu veranschlagen.
Die Spannbreite möglicher Inhalte der Hilfe wird in Punkt 6 verdeutlicht. Angewandte Methoden werden in Punkt 7 benannt.

Ablösungsphase (Dauer: 6-8 Monate)
Um die Hilfe zur Erziehung regulär angemessen beenden zu können, sollen die jungen Menschen bzw. Familienmitglieder Ansprechpartner*innen für mögliche zukünftige Probleme und Krisensituationen kennen sowie die Bereitschaft entwickelt haben, diese auch anzunehmen bzw. selbstständig aufzusuchen. Ggf. sind andere Fachstellen im Hilfeverlauf installiert worden, deren Angebote mittlerweile als bedarfsgerecht und ausreichend anzusehen sind.
Die Beendigung der Arbeitsbeziehung zur bisherigen Fachkraft der Ambulanten Hilfen- Sucht ist bewusst anzugehen. In der erzieherischen Hilfe werden auch persönliche, intime Erfahrungen anvertraut und Krisen gemeinsam gemeistert. Die Hilfeform gewährleistet zudem eine langfristige Beziehungskonstanz und Verlässlichkeit, wohingegen Jugendliche bzw. Familienmitglieder in ihrer Lebensgeschichte oftmals abrupte Beziehungsabbrüche erdulden mussten. Damit einhergehend ist selten eine angemessene Abschiedskultur entwickelt worden. Das entstandene Vertrauensverhältnis erfordert folglich einen vorausschauenden, transparenten Umgang bezüglich der anstehenden Beendigung der Hilfe. Ein sukzessives

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Ausschleichen ist hier angemessen und erfolgt durch eine möglichst gestaffelte Stundenreduzierung bis hin zur hilfeplanmäßige Beendigung nach Zielerreichung.

Nicht planmäßige Beendigungen der Hilfe werden ohne entsprechende Ablösephase vorgenommen. Gründe hierfür können unter anderem die Vermittlung in stationäre Angebote oder Therapien, ein Umzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich, die mittel- bis langfristige Fremdunterbringung der Kinder oder mangelnde Mitwirkung sein.

7 Inhalte

In der Hilfe gilt es Rahmenbedingungen für ein dauerhaft suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen, Kompetenzen zu fördern, Schieflagen zu beheben und damit zur Stabilisierung der persönlichen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse beizutragen.
Dabei werden Themenbereiche bearbeitet, welche ebenso in einer unspezifischen ambulanten Hilfe Beachtung finden würden. Die suchtspezifische Ausrichtung ermöglicht hierbei jedoch, Themen und Interaktionen stets in einen Kontext zur Abhängigkeitserkrankung zu stellen und damit nachhaltig zur Reflexion anzuhalten. Spielte beispielsweise emotionale Vernachlässigung gegenüber den Kindern eine Rolle, lassen sich zwischen der Wirkung der Droge auf die Eltern und ihrer fehlenden Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse Zusammenhänge erschließen. In der Arbeit mit Jugendlichen hingegen kann der Suchtmittelkonsum u.a. in einen Kontext mit abfallenden schulischen Leistungen gestellt werden.
Viele Themen gelten in der gemeinsamen Arbeit für Kinder und abhängigkeitserkrankte Eltern und Jugendliche zugleich. Was vor Rückfällen schützt, wirkt i.d.R. auch präventiv auf Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien.

Im Folgenden werden mögliche Inhalte und Angebote im Rahmen der suchtspezifischen Hilfen benannt:

Annahme der Hilfe

- Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung
- Förderung von Mitwirkungsbereitschaft, Motivation und Veränderungsbereitschaft
- Abbau von Widerständen

Abhängigkeitserkrankung

- Unterstützung der Abstinenz
- Förderung der Krankheitseinsicht
- Motivation und Einbindung in suchtspezifische Angebote und Therapien wie beispielsweise Suchtberatungsstellen, Entgiftungen, Kliniken, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen
- Anknüpfung an Erkenntnisse/ Inhalte therapeutischer Maßnahmen sowie Festigung und lebenspraktische Umsetzung (z.B. Abgrenzung von konsumierenden Personen)
- Vermeidung bzw. Thematisierung von Rückfällen in alte Verhaltens- und Beziehungsmuster

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

- Auseinandersetzung mit der eigenen Suchtgeschichte und konkreten Konsumfolgen für die Person und das Familiensystem
- Suchtprävention und Thematisierung co-abhängiger Verhaltensweisen (Kinder/ Angehörige)
- Herausarbeitung von Rückfallvermeidungsstrategien (z.B. Anknüpfung an alte Hobbys; Umgang mit Suchtdruck)

Gesundheit/ Hygiene

- Einhaltung hygienischer Standards
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge
- Förderung einer gesunden, ausgewogenen Ernährung

Lebens- und Unterhaltssicherung

- finanziell-ökonomische Sicherstellung
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung bei Beantragungen und Schriftverkehr
- Unterstützung im angemessenen Umgang mit Ämtern, Behörden sowie Kindergarten und Schule
- Klärung der Wohnverhältnisse
- Schuldenklärungen

Alltagsgestaltung

- Strukturierung des Alltags
- Gestaltung einer gelingenden, kindgerechten, suchtmittelfreien Alltags- und Freizeitgestaltung
- Regelung der Aufgabenverteilung innerhalb der Familie
- Übernahme von Verantwortung, Erhöhung der Selbstständigkeit
- Klärung und Organisation der Versorgung
- Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen und Fertigkeiten (Haushaltsführung)
- Einbindung in den sozialen Nahraum sowie in dessen Angebotsstrukturen

Bearbeitung von Konflikten und Krisen

- Erwerb von Problemlösekompetenzen
- Umgang mit Stress
- Umgang mit Partnerschaftskonflikten
- kindgerechter Umgang bei Trennung und Scheidung

Eltern-Kind-Beziehung

- Klärung von Rollen und Beziehungen
- Stärkung von Bindungen
- Förderung von Elternkompetenz und Erziehungsfähigkeit
- Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse sowie Einübung situationsgerechter Reaktionen

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

- Entlastung der Kinder und Angehörigen aus den Rollen als Geheimnisträger*in oder Kontrolleur*in

Biografiearbeit

- Erforschung und Reflexion biografisch geprägter Interaktionsmuster
- Bewusstsein über die eigene Persönlichkeit entwickeln
- (Er-)Klärung familiärer Beziehungen

Identitäts-/ Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung gelingender Kommunikation (z.B. über Probleme reden; Kommunikationsregeln)
- Förderung des Zugangs zur eigenen Gefühlswelt (Gefühle spüren und zulassen)
- Förderung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Soziale Integration
- Gewährleistung von Berechenbarkeit, Sicherheit, Geborgenheit und Stabilität in Beziehungen
- Förderung sozialer Kompetenz und Problemlösekompetenz
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse, Missbrauchs-, Misshandlungserfahrungen und/ oder Vernachlässigung

Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

- Entwicklung eines gefestigten Werte- und Normensystems
- straffreie, gesellschaftskonforme Lebensführung
- Akzeptanz und Auseinandersetzung mit Körper und Geschlechtlichkeit
- Verselbstständigung und Ablösung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven hinsichtlich Partnerschaft, eigener Familiengründung, Beruf

kindliche Entwicklung

- altersgemäße geistige, seelische, soziale, emotionale, körperliche Entwicklung innerhalb der Familie und durch externe Angebote und Fördermaßnahmen

Rückführung

- sozialpädagogische Begleitung der Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilie

Rückfallmanagement (siehe Punkt 8)

- Durchführung von Testungen zur Abstinenzkontrolle
- Erarbeitung und ggf. Umsetzung eines Krisenplans
- Erarbeitung eines Handlungsplans für und mit den Kindern für den Fall eines Rückfalls der Eltern
- Begleitung und Einschätzung im Rahmen von Krisengesprächen

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

- Vermittlung in weitere Angebote, Entgiftung, ambulante oder stationäre Therapien oder Maßnahmen

8 Methoden

Die Kontakte finden sowohl mit allen oder mehreren Mitgliedern der (Kern-)Familie, als auch im Einzelsetting mit Jugendlichen, Kindern oder Eltern(-teilen) statt.
Die Fallverantwortung liegt bei einer Fachkraft, wobei fallspezifisch auch ein Team aus zwei Mitarbeitenden regelmäßige Kontakte mit den Hilfeempfänger*innen wahrnimmt. Die Arbeit als Co-Team steigert die Fachlichkeit und Intensität der Hilfeform u.a. durch einen flexibleren Einsatz der Helfer*innen und eine erhöhte fachliche Reflexion. Das Co-Team ist zeitlich oder inhaltlich begrenzt einsetzbar.
Im Rahmen der Hilfe erfolgen angekündigte wie unangekündigte Hausbesuche und anlassbezogene Außentermine. Die Terminvereinbarung und -gestaltung erfolgt flexibel, verbindlich, bedarfs- und situationsgerecht. Vereinbarte Fachleistungsstunden werden variabel im Wochenverlauf eingesetzt. Die Anzahl wöchentlicher Kontakte sowie deren jeweilige Dauer variieren. Die Fachleistungsstunde setzt sich zusammen aus direkter (45 min.) und indirekter (15 min.) Kontaktzeit. Damit werden neben der unmittelbaren Hilfe, Beratung und Unterstützung der Familie u.a. auch die Vor- und Nachbereitung der Kontakte, weiterführende Absprachen mit hilferelevanten Einrichtungen und Institutionen sowie die Erstellung von Zwischenberichten und Dokumentationen gewährleistet.

Die Entstehung und Aufrechterhaltung einer Abhängigkeit wird bedingt durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren auf den Ebenen Individuum, Umfeld und Gesellschaft. Das Angebot ist inhaltlich und methodisch darauf ausgerichtet, alle Ebenen mitzudenken und in der Zusammenarbeit alltagsnahe Handlungsstrategien abzuleiten.

Im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle übernimmt die sozialpädagogische Fachkraft das Case- Management und wirkt im Sinne der Verselbstständigung auf Hilfe zur Selbsthilfe hin. Dabei tritt der/die Helfer*in mit Vorbildwirkung auf. Eine gelingende Beziehungsarbeit ist für den gesamten Hilfeprozess grundlegend.

Die Methoden der Maßnahme orientieren sich an den Bedarfen und Problemlagen der Familie. Die Auswahl angemessener Methoden richtet sich u.a. nach dem jeweiligen Kompetenzbereich:

- Der Erwerb lebens- und alltagspraktischer Fertigkeiten erfolgt i.d.R. durch Beobachtung, Anleitung und Begleitung sowie gemeinsame praktische Einübung und anschließende Reflexion.
- Bei psychosozialen Themen werden unterschiedliche Methoden der Beratung und Gesprächsführung genutzt.
- Die Vermittlung und Einbindung in sozialraumorientierte oder psychosoziale Angebote oder Maßnahmen für Jugendliche bzw. die Familie und ihre einzelnen Mitglieder findet im Bereich der Vernetzung statt. Dabei sind Aufklärung über Rahmen und Inhalte der Angebote und die Motivation der Zielgruppe zur Inanspruchnahme grundlegend.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Auswahl und Einsatz der Methoden richten sich an den persönlichen Bedürfnissen und Neigungen sowie an Alter und Entwicklungsstand der zu Begleitenden aus.

Im Zentrum der Hilfe stehen häufig die familiären Beziehungen und Interaktionen. Sie sind oft der Schlüssel zur Veränderung von Eltern und Jugendlichen in ihrem Erleben und Verhalten. Beobachtet, analysiert und bearbeitet werden in der Regel Eltern-Kind-Interaktionen, Erziehungsverhalten und die Kommunikation zwischen den Eltern als auch gegenüber dem sozialen Netzwerk und Behörden. Co-abhängige Verhaltensweisen werden aufgegriffen. In bestimmten Fällen erfolgt die Vermittlung untereinander sowie die Begleitung von Aushandlungsprozessen innerhalb der Kernfamilie.

Systemische Elemente werden in der Arbeit eingesetzt, um die Familienmitglieder in ihren Kontexten und Erlebniswelten wahrzunehmen sowie zugleich ihre Veränderungsmöglichkeiten und Entwicklungspotentiale zu fokussieren.
Der Einsatz verschiedener Methoden der Biografiearbeit ermöglicht u.a. die Erforschung von Familienregeln, Beziehungs- und Interaktionsmustern und individueller Suchtgeschichten. Sowohl im biografischen Rückblick, als auch in der Betrachtung aktueller Lebens- und Verhaltensweisen wird zur kritischen Selbst- und Fremdreflektion angeleitet.
Durch die Einbeziehung kognitiv-behavioristischer Ansätze werden den Hilfeempfänger*innen Handlungsempfehlungen und Methoden angeboten, welche zur Verhaltensänderung beitragen können. Neue Strategien zur Bewältigung schwieriger Situationen und Gefühle werden gemeinsam entwickelt und angepasst. Eine klare ressourcen- und lösungsorientierte Vorgehensweise ist an dieser Stelle notwendig.
Konfrontative Elemente finden Anwendung im Sinne eines Beharrens auf der Auseinandersetzung, ohne sich auf Ablenkungs- und Vermeidungsverhalten einzulassen. Entstehende Widersprüche werden aufgegriffen.
Häufiges Thema ist in den Hilfefällen nicht nur eine mangelnde Ausschöpfung an Strategien und Ressourcen allein, sondern auch ein Defizit an Ich-Stärke und Selbstwertgefühl. Die Herstellung positiver, gemeinsamer Erfahrungen und die erfolgreiche Bewältigung schwieriger Situationen steigern automatisch ihre Selbstwirksamkeitserwartung für die Zukunft. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Fachkraft, welche einen wertschätzenden, ressourcenorientierten Umgang mit den Betreuten pflegt. Auch Techniken des „motivational interviewing“ finden dabei Einsatz. Statt von unmotivierten Klient*innen wird hier von ambivalenten Einstellungen und Gefühlen ausgegangen. In Summe wird damit die Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Gefühlen, Situationen oder Krisen, gestärkt.

9 Rückfallmanagement

Ein besonderer Interventionsbedarf besteht bei Rückfällen während der laufenden Hilfe. Aus Perspektive des Suchthilfesystems ist der Konsum im fortlaufenden Prozess der Abgrenzung vom Suchtmittel möglich. Dahingegen ist er unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls als kritisch zu betrachten. Diesem Spannungsfeld begegnet die Ambulante Hilfe- Sucht mit einem angebotsspezifischen Rückfallmanagement.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Es ist selten von einem transparenten Umgang mit Rückfällen seitens der Betreffenden gegenüber dem Helfersystem auszugehen. Eine Kontrolle der Abstinenz ist daher notwendig und elementarer Bestandteil der Hilfe. Testungen erfolgen in etwa zehn Mal jährlich und können anlassbezogen engmaschiger gestaltet werden. Folgende Testarten werden durchgeführt:

- Multiscreening (Urin- und Speichelscreenings, i.d.R. mit den Parametern Amphetamine, Methamphetamine, Cannabinoide, Benzodiazepine, Opiate und Kokain),
- Urintests auf EtG (Ethylglucuronid als Abbauprodukt von Alkohol) sowie
- Atemalkoholtestungen.

Eine verweigerte Testung wird als positives Ergebnis bewertet und behandelt.
Zeigt ein Testergebnis Drogen- oder Alkoholkonsum an, ist nach Absprache die Begleitung einer zusätzlichen, rechtssicheren Testung durch die Rechtsmedizin möglich.

Um den Schutz der im Haushalt lebenden Kinder zu gewährleisten, wird ein Krisenplan mit den Familien vorab standardisiert erarbeitet und bei eingeräumten Rückfällen, positiven Testungen oder anderen Krisensituationen umgesetzt.
Der Krisenplan ist eine konkrete, verbindliche Vereinbarung zur Unterbringung der minderjährigen Kinder bei einer Vertrauensperson. Durch transparente Absprachen im Vorfeld einer Krise wird ermöglicht, dass sowohl Eltern, als auch Kinder in der belastenden Situation ein gewisses Maß an Berechenbarkeit und Sicherheit erleben. Darüber hinaus gibt er allen weiteren Beteiligten des Familien- und Helfersystems Handlungssicherheit. Er beinhaltet wichtige Informationen zum Kind bzw. den Kindern und zur Vertrauensperson. Zusätzliche Vereinbarungen, beispielsweise die Klärung finanzieller Fragen im Zusammenhang mit der Versorgung der Kinder, können vorab getroffen werden.
Steht keine Vertrauensperson im familiär- sozialen Umfeld zur Verfügung, werden gesonderte Absprachen zwischen Familie und Jugendamt unter Berücksichtigung institutionellen Gegebenheiten getroffen.
Ab einem gewissen Alter wird auch mit den Kindern ein Handlungsplan für eine mögliche Verschlimmerung der Erkrankung der Eltern erarbeitet und schriftlich festgehalten.

Nach einem Rückfall wird dem/der Betreffenden i.d.R. immer eine klinische Entgiftung von den Fachkräften empfohlen. Gesundheitliche Risiken für die Rückfälligen können nur medizinisch und damit nicht durch die Helfer*innen eingeschätzt werden. Mögliche, aus dem Entgiftungsprozess resultierende Gefährdungen für die im Haushalt befindlichen Kinder sollen ausgeschlossen werden.
Das zuständige Jugendamt wird von einem Rückfall unmittelbar in Kenntnis gesetzt. In einem zeitnahen Krisengespräch werden mit Elternteilen, Helfer*in und Jugendamt Vereinbarungen getroffen. Rückfälle sind häufig ein Hinweis darauf, dass andere, darunterliegende Themen, Probleme oder Schieflagen stärker fokussiert werden müssen oder das Netz suchtspezifischer Maßnahmen und Therapien (noch) nicht ausreichend ist. Im Krisengespräch wird von der zuständigen Fachkraft dazu eine fachliche Einschätzung und Empfehlung gegeben.

Krisen erfordern generell immer eine gewisse Flexibilität der Helfer*innen und der Hilfe. Die Fachkräfte sind entsprechend bestrebt, die Hilfe besonders in Krisen flexibel und situationsgerecht zu gestalten und umzusetzen. Beispielsweise kann die Maßnahme nach

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Absprache mit Familie, Jugendamt und Helfer*innen für einen zu vereinbarenden Zeitraum intensiviert werden.

10 Rahmenbedingungen

9.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergibt sich ein Rechtsanspruch für Familien:
„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs.1 SGB VIII).
Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird in § 31 SGB VIII konkretisiert: "Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
Als eine mögliche Maßnahme aus dem Katalog der Hilfen zur Erziehung wird die Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer in § 30 SGB VIII näher beschrieben: „Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“
In Verbindung mit dem Jugendgerichtsgesetz kann eine Betreuung richterlich angewiesen werden: Nach § 10 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 Jugendgerichtsgesetz (JGG) "(...) kann (der Richter) dem Jugendlichen insbesondere auferlegen, sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen". "Der Richter kann dem Jugendlichen nach Anhörung des Jugendamtes auch auferlegen, unter den im Achten Sozialgesetzbuch genannten Voraussetzungen Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft im Sinne des § 30 des Achten Sozialgesetzbuches (...) in Anspruch zu nehmen.", heißt es zudem in § 12 JGG.
Um Untersuchungshaft oder ein förmliches Gerichtsverfahren zu vermeiden, kann die Maßnahme auch gemäß der §§ 71 und 72 oder 45 und 47 JGG eingerichtet werden.
Der § 29SGB VIII regelt die Soziale Gruppenarbeit: "Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern."
Auf Antrag des/der Sorgeberechtigten stellt das zuständige Jugendamt einen Hilfebedarf nach § 29, 30, 31 oder SGB VIII fest und beauftragt den WENDEPUNKT e.V. als Leistungserbringer.
Der besondere Vertrauensschutz nach § 65 SGB VIII hat neben § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) besondere Relevanz in den persönlichen erzieherischen Hilfen, wobei auch § 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) Anwendung finden kann.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

9.2 Personal

Sozialpädagogische Grundhaltung

Ein systemisches Menschenbild liegt der Arbeit zugrunde. Personen werden in ihren Sinnzusammenhängen und Wirklichkeitskonstruktionen sowie ihrer Fähigkeit zur Veränderung wahr und ernst genommen.

Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit ist der Aufbau einer tragfähigen, belastbaren Beziehung zwischen den Jugendlichen bzw. Familienmitgliedern und der sozialpädagogischen Fachkraft. Ein authentisches Interesse an der Biografie, den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen, Eltern und Kinder, die Akzeptanz ihrer Person sowie eine empathische Haltung und die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, sind dafür entscheidend. Es gelten die Grundprinzipien von Unparteilichkeit im Familiensystem bei gleichzeitiger Parteilichkeit für das Wohlergehen des Kindes/ Jugendlichen.

Die Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten erfordert in besonderem Maße Klarheit, Konsequenz, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Fachkraft. Entsprechende Erfahrungen waren für Klient*innen in Beziehungen bisher nicht oder selten gegeben. Zudem beinhaltet die Symptomatik zunächst häufig Mechanismen der Verschwiegenheit und des Misstrauens. Neben Stabilität und Sensibilität im Umgang mit psychisch Erkrankten gilt es zugleich, Abgrenzung zu wahren und Begrenzung zu leisten.

Entsprechend erfordert der Arbeitsbereich eine gewisse Konflikt- und Reibungsfähigkeit der eingesetzten Fachkräfte.

Fachliche Qualifikationen

"Bei der Bewertung der Fachlichkeit bzw. dem Einsatz von Fachkräften gelten für öffentliche und freie Träger gleiche Grundsätze und Maßstäbe (siehe auch Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII)." (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2005, S. 7)

Voraussetzung für die Tätigkeit in der suchtspezifischen Ambulanten Hilfe ist demnach ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium mit dem Abschluss Bachelor, Master, Diplom oder Magister in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungs- oder anderen Sozialwissenschaften sowie vergleichbare Abschlüsse. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen.

In der intensiven erzieherischen Hilfe wird desweiteren ein breites allgemeines Fachwissen sowie ein gewisses Maß an Berufs- und Lebenserfahrung vorausgesetzt. Erweitertes Fachwissen ist in den Bereichen Sucht- sowie Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Entsprechend erfolgen fortlaufend Weiter- und Zusatzausbildungen auf den Gebieten. Beispielhaft wurden und werden in den Jahren 2017 und 2018 Weiterbildungen als Suchtherapeutin, systemische Kinder- und Jugendlichen- Therapeutin, systemische Therapeutin und Beraterin sowie Marte Meo zur videogestützten Analyse und Beratung der Eltern-Kind Interaktion wahrgenommen. Zudem haben alle aktuellen Mitarbeiter*innen an einer Inhouse-Weiterbildung zum "motivational interviewing" teilgenommen.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

9.3 Ausstattung

Die Ambulanten Hilfen- Sucht verfügen innerhalb der Geschäftsstelle des WENDEPUNKT e.V. über einen Besprechungsraum mit voll ausgestatteten Arbeitsplätzen für alle Fachkräfte. Technische Geräte sind vor Ort (Festnetztelefon, Internetanschluss, Faxgerät, Drucker, Kopierer) und mobil (Laptop, internetfähiges Handy) einsetzbar. Neben Fachliteratur, pädagogischen Materialien und diversen Büromaterialien besteht Zugang zu einem abschließbarem Aktenschrank. Desweiteren wird Mitarbeiter*innen ein Dienstwagen zur Nutzung gestellt.

9.4 Finanzierung

Rahmenbedingungen und Entgelte der Maßnahme werden in regelmäßigen Kostensatz-verhandlungen zwischen den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt und in einer Leistungs- bzw. Entgeltvereinbarung festgeschrieben (§ 77 SGB VIII).
Nach positiver Rückmeldung der Ambulanten Hilfen- Sucht über die Annahme eines zuvor durch den Allgemeinen Sozialen Dienst angefragten Falls erfolgt die Bewilligung der Leistung durch den Fachdienst des zuständigen Jugendamts. Ein konkreter wöchentlich oder monatlich zu leistender Stundenumfang ist unter Berücksichtigung der fallspezifischen Bedarfe vereinbart. Die Umsetzung der Hilfe wird i.d.R. für einen zu erwartenden Zeitraum genehmigt. In Hilfeplangesprächen oder anlassbezogen wird der Stundenrahmen ggf. angepasst. Die Abrechnung der erbrachten Fachleistungsstunden erfolgt durch den WENDEPUNKT e.V. monatlich je Fall.
Zusätzlich zur leistungsbezogenen Finanzierung durch die Jugendämter wird die Akquise von (Sach-)Spenden und Fördermitteln von den Ambulanten Hilfen- Sucht angestrebt.

10 Kooperation und Vernetzung

Der WENDEPUNKT e.V. verfügt sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Suchthilfe im ambulanten, teilstationären wie auch im stationären Bereich über ein breit ausgebautes Netzwerk. Trägerübergreifend kooperiert die Ambulante Hilfe – Sucht mit Institutionen, welche Bestandteil oder Partner des individuellen Hilfeprozesses sind. Dementsprechend werden regionale und überregionale Verbindungen gepflegt. Besonders hervorzuheben sind hinsichtlich der fachlichen Vernetzung unterschiedliche Beratungsstellen (Erziehungs-, Familien-, Schwanger-schafts-, Sucht- und Schuldnerberatungen), der Kinderschutzdienst, Kindergärten und Schulen, Kinder-, Frauen- und Hausärzte, Einzeltherapeuten und Therapiegruppen unterschiedlicher Fachrichtungen, ambulante, teil- und vollstationäre Kliniken, Selbsthilfegruppen sowie Justizbehörden, Arbeitsämter und Jobcenter.

Wichtigster, unmittelbarer Partner in den erzieherischen Hilfen ist das Jugendamt. Neben einer regelmäßigen Abstimmung im Hilfeprozess und bei Hilfeplangesprächen findet zudem ein fallunspezifischer fachlicher Austausch statt. Hierzu dienen v.a. Arbeitstreffen und

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Qualitätsdialoge, in welchen besondere Fragestellungen und Herausforderungen gemeinsam erörtert werden.

Die Ambulante Hilfe- Sucht ist zudem in regionalen Arbeitskreisen und Runden Tischen wie „Hilfe zur Erziehung“, „Kinder aus suchtbelasteten Familien“, „Häusliche Gewalt“ und "Kinderschutz" in Jena und/oder dem Saale-Holzland-Kreis vertreten. Desweiteren nehmen die Mitarbeitenden an Fachtagungen und Netzwerkveranstaltungen teil. Die Psychosoziale Beratungsstelle und die suchtspezifischen Ambulanten Hilfen laden i.d.R. einmal jährlich zum Tag der offenen Tür nach Eisenberg ein, wobei Präsentationen, Vorträge oder Workshops auf Anfrage auch bei externen Netzwerkpartnern durchgeführt werden.

11 Qualitätssicherung und Evaluation

Strukturqualität

Den strukturellen Rahmen für die qualitative Arbeit in der suchtspezifischen Erziehungshilfen bildet der Trägerverein WENDEPUNKT e.V. sowie seine Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Das Team profitiert hinsichtlich von Abläufen, Absprachen und Verwaltungsprozessen aus der zentralen Vernetzung von Geschäftsstelle, Verwaltung und Psychosozialer Beratungsstelle in Eisenberg. Notwendige Arbeitsmittel und Räumlichkeiten stehen hier in angemessenem Maße zur Verfügung (siehe Punkt 9.3). Das Team beteiligt sich aktiv an trägerinternen, einrichtungsübergreifenden Entwicklungsprozessen wie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Qualitätsmanagement.

Die Anbindung der suchtspezifischen Angebote an die Suchtberatungsstelle des Saale- Holzland-Kreises durch die gemeinsame Einrichtungsleitung begründet zudem eine enge Anbindung an das regionale Suchthilfesystem. Eine teamübergreifende Dienstberatung wird wöchentlich durchgeführt. Zudem findet die Teamberatung der Ambulanten Hilfen- Sucht mit kollegialer Fallberatung einmal monatlich in der Außenstelle der Suchtberatung in Jena statt. Die Fallberatung erfolgt in Krisenfällen zeitnah teamintern telefonisch oder persönlich. An einer halbtägigen Team- oder Fallsupervision nehmen die Mitarbeitenden fünfmal jährlich teil.

Die kontinuierliche Reflexion wird zudem, v.a. in komplexen Fallkonstellationen, durch die Arbeit als Co-Team erhöht. Im Sinne kontinuierlicher Beziehungsarbeit erweist sich das Co-Team vor allem in den schriftlich geregelten Urlaubs- und Krankheitsvertretungen als hilfreich.

Eine enge sozialräumliche Vernetzung und Kooperation betrifft u.a. das Jugendamt und weitere regionale und überregionale für die Hilfen relevanten Behörden und Institutionen (siehe Punkt 10).

Die Beteiligung an aktuellen öffentlich - fachlichen Diskursen erfolgt durch die regelmäßige Einbindung in trägerübergreifende Arbeitskreise und die Teilnahme an internen und externen Fachveranstaltungen.

Die Einstellung des Personals erfolgt entsprechend der Stellenbeschreibung und der notwendigen Qualifikationen (siehe Punkt 9.2). In jährlichen Personalentwicklungsgesprächen werden Zielvereinbarungen zwischen dem Träger und der Fachkraft getroffen. Die Teilnahme an mindestens zwei internen oder externen Weiterbildungstagen oder Fachveranstaltungen

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

jährlich ist verpflichtend, wobei genehmigte Zusatzausbildungen seitens des Trägers auf mehreren Ebenen gefördert werden.

Prozessqualität
Entsprechend der Prozessphasen (siehe Punkt 5) sind Fallannahme, Hilfebeginn, Durchführungsphase und Beendigung sowie der Umgang mit Krisensituationen standardisiert geregelt. Im Hilfeverlauf werden standardisierte Dokumente erstellt, telefonische und schriftliche Absprachen, Vereinbarungen und Zuarbeiten geleistet sowie Berichte verfasst. Zentraler Bestandteil ist der Hilfeplanungsprozess.
Eine inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes erfolgt fortlaufend.

Ergebnisqualität
Die Selbstevaluation erfolgt in Team- und Dienstberatungen, Fallbesprechungen und Supervisionen mit internen und externen Fachkräften. Desweiteren erfolgt eine jährliche statistische Datenerhebung.
Mittels der Testungen ist ein Mittel zur Erfolgskontrolle gegeben, wobei gleichzeitig auch eine positive Testung im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes als zielführend zu bewerten bleibt. Zudem ergeben sich aus den Abschlussberichten die Gründe der Beendigung einer Hilfe. Neben der Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele ist eine Hilfe auch dann als erfolgreich zu bewerten, wenn es gelungen ist, Eltern(-teile) zu einer stationären Langzeittherapie/ Entwöhnungsbehandlung oder anderen, intensiven Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zu motivieren.
Die Zielerreichung wird im Rahmen des Hilfeplanprozesses anhand konkreter Teilziele überprüft. Im Rahmen der Hilfebeendigung wird im Abschlussgespräch der gesamte Entwicklungsverlauf beleuchtet und bewertet.
Die Evaluation durch externe Auftraggeber ist möglich. Hier beteiligen sich die Ambulanten Hilfen-Sucht in punktuellen Anfragen an Studien und Befragungen.

Eisenberg, den 27.09.2024

Christian Lippmann
Geschäftsführer
päd.-therap. Bereich

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

12 Kurzübersicht Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht

Ziel-gruppe

Die suchtspezifische Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, welche sich im Kontext von Missbrauch oder Abhängigkeitserkrankung bewegen und in denen mindestens ein Kind lebt oder zurückgeführt werden soll.

Ziele

Als Kernziel gilt die Gewährleistung eines suchtmittelfreien Aufwachsens für die in der Familie lebenden Kinder. Damit einhergehend ist die Verbesserung und Stabilisierung der allgemeinen Lebensverhältnisse notwendig. Die konkreten Bedarfe werden fallspezifisch im Rahmen des Hilfeplanprozesses als (Teil-) Ziele ermittelt, überprüft und fortgeschrieben.

Rechts-grundlage

§31 SGB VIII: „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Prozessphasen

→ Kennenlernphase (6-8 Wochen)

→ Durchführungsphase (ca. 2 Jahre)

mit den möglichen Themenbereichen:

- Annahme der Hilfe
- Abhängigkeitserkrankung
- Umgang mit Rückfällen/ Rückfallmanagement
- Gesundheit/ Hygiene
- Lebens- und Unterhaltssicherung
- Alltagsgestaltung
- Bearbeitung von Konflikten und Krisen
- Eltern-Kind-Beziehung
- Identitäts-/ Persönlichkeitsentwicklung
- kindliche Entwicklung
- Rückführung

→ Ablösungsphase *(6-8 Monate)*

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Die Umsetzung der Fachleistungsstunden erfolgt flexibel, verbindlich und bedarfsgerecht im Rahmen von Hausbesuchen und anlassbezogenen Außenterminen im direkten Kontakt sowie im indirekten Kontakt durch u.a. Dokumentation, Berichtserstellung, Austausch mit Kooperationspartnern der Hilfe sowie Vor- und Nachbereitungen.

Methoden

Der Erwerb lebens- und alltagspraktischer Fertigkeiten erfolgt i.d.R. durch Beobachtung, Anleitung und Begleitung sowie gemeinsame praktische Einübung und anschließende Reflexion. Bei psychosozialen Themen werden unterschiedliche Methoden der Beratung und Gesprächsführung genutzt. Die Vermittlung und Einbindung in sozialraumorientierte oder psychosoziale Angebote oder Maßnahmen für die Familie bzw. ihre Mitglieder findet im Bereich der Vernetzung statt. Dabei sind Aufklärung über Rahmen und Inhalte der Angebote und die Motivation der Familienmitglieder zur Inanspruchnahme grundlegend.

13 Kurzübersicht Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe - Sucht

Ziel-gruppe

Die suchtspezifische Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, welche sich im Kontext von Missbrauch oder Abhängigkeitserkrankung bewegen. Sie kann als Hilfe zur Erziehung beantragt oder als gerichtliche Weisung oder Erziehungsmaßregel auferlegt werden.

Ziele

Kernziel ist die Abstinenz des/der Jugendlichen vom Suchtmittel. Durch die Hilfe sollen Reflexions- sowie Ablösungsprozesse erzieherisch initiiert und unterstützt werden. Damit einhergehend ist die Verbesserung und Stabilisierung der allgemeinen Lebensverhältnisse notwendig. Die konkreten Bedarfe werden fallspezifisch im Rahmen des Hilfeplanprozesses als (Teil-) Ziele ermittelt, überprüft und fortgeschrieben.

Rechts-grundlage

§30 SGB VIII: „Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Prozessphasen

→ Kennenlernphase (6-8 Wochen)

→ Durchführungsphase (ca. 4 Monate - 3 Jahre)

mit den möglichen Themenbereichen:

- Annahme der Hilfe
- Missbrauch/ Abhängigkeitserkrankung
- Umgang mit Rückfällen/ Rückfallmanagement
- Gesundheit/ Hygiene
- Lebens- und Unterhaltssicherung
- Alltagsgestaltung
- Bearbeitung von Konflikten und Krisen
- familiäre Beziehungen/ Biografie
- Identitäts-/ Persönlichkeitsentwicklung
- Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Verselbstständigung und Ablösung

→ Ablösungsphase *(3-8 Monate)*

Methoden

Die Umsetzung der Fachleistungsstunden erfolgt flexibel, verbindlich und bedarfsgerecht im Rahmen von Hausbesuchen und anlassbezogenen Außenterminen im direkten Kontakt sowie im indirekten Kontakt durch u.a. Dokumentation, Berichtserstellung, Austausch mit Kooperationspartner*innen der Hilfe sowie Vor- und Nachbereitungen.

Der Erwerb lebens- und alltagspraktischer Fertigkeiten erfolgt i.d.R. durch Beobachtung, Anleitung und Begleitung sowie gemeinsame praktische Einübung und anschließende Reflexion. Bei psychosozialen Themen werden unterschiedliche Methoden der Beratung und Gesprächsführung genutzt. Die Vermittlung und Einbindung in sozialraumorientierte oder psychosoziale Angebote oder Maßnahmen für den/die Jugendliche*n findet im Bereich der Vernetzung statt.

Sozialpädagogische Familienhilfe - Sucht
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel. 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
spfh-sucht@wendepunkt-ev.net

Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.) (2005): Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Abgerufen am 18.04.18. Verfügbar unter http://www.bagljae.de/downloads/094_fachkraeftegebot_2005.pdf

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2017): Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung. Abgerufen am 18.04.18. Verfügbar unter https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2017/2017_III_Quartal/170807_BMG_Drogenbericht_2017_online_RZ.pd f

Klein, Prof. Dr. Michael (2015): Kurzbericht. Crystal Meth und Familie. Zur Analyse der Lebenssituation und des Hilfebedarfs betroffener Kinder. Abgerufen am 18.04.18. Verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/ Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Kurzbericht/CrystalMeth_und_Familie_Kurz berich t_20160812.pdf

Piontek, Daniela u.a. (2014): Sachbericht. Sekundäranalysen im Rahmen des BMG-Projekts „Missbrauch von Amphetaminen in Deutschland: Studie zur Motivation und zu den Konsumgewohnheiten von missbräuchlich Amphetaminkonsumierenden“, IFT. Institut für Therapieforschung München. Abgerufen am 18.04.18. Verfügbar unter https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/2_Themen/ 2_Suchtstoffe_und_Abhaengigkeiten/8_Amphetamine/Downloads/2014-05-21_Sachbericht- Projekts_Missbrauch_von_Amphetaminen_.pdf